

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 04. Oktober 2021

1.1 Allgemeiner Bericht

Einweihung DaS Ermetzhofen

Die Einweihung des DaS in Ermetzhofen findet am 15.10.2021 statt. Neben den geladenen Gästen ist auch die Bürgerschaft eingeladen. Da es nicht möglich ist, die tatsächliche Teilnehmerzahl abzuschätzen und der Platzbedarf im Dorfgemeinschaftshaus nur mit geladenen Gästen erschöpft ist, wird die Veranstaltung, coronabedingt, in einem Zelt stattfinden.

Kirchweihen

Nach neuestem Stand der Infektionsschutzverordnung sind Kirchweihen wieder erlaubt. Im Ortsteil Ergersheim findet auf Initiative von Anja Hahn am 05.10.2021 ein Vorbereitungstreffen statt. Hierzu wurden alle Vereine angeschrieben und eingeladen. Es soll abgeklärt werden, wer aus den Reihen der Vereine aktiv wird und einen Kirchweihbetrieb für die Bevölkerung anbietet.

Nach Rücksprache mit den Schaustellern, die bisher immer zur Kirchweih nach Ergersheim kamen, ist es laut Verordnung nicht erlaubt, Schaukel und Karussell aufzustellen. In diesem Jahr wird es in Ergersheim einen Stand mit gebrannten Mandeln und Süßigkeiten, eine Bude zum Dosenwerfen und eine Bude zum Spickern auf Luftballons geben.

Inwieweit es einen Umzug geben wird, darüber entscheidet die Landjugend.

Regionalbudget 2022

In den vergangenen zwei Jahren war das Projekt Regionalbudget ein voller Erfolg. Für das Jahr 2022 können wieder Anträge gestellt werden.

Das Regionalbudget dient der ländlichen Entwicklung in Bayern. Es ermöglicht der Kommunalen Allianz eigenverantwortlich, jährlich Kleinprojekte mit einem Gesamtvolumen von bis zu 100.000,-- € zu fördern.

Die Zielstellungen der Kleinprojekte müssen dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept der Kommunalen Allianz A7 Franken West entsprechen.

Es können u.a. Projekte eingereicht werden, die das bürgerschaftliche Engagement unterstützen, attraktive und lebendige Ortskerne fördern, zur Verbesserung der Grundversorgung beitragen oder auch Natur-, Umwelt- und Klimaschutz im Blick haben.

Die Gesamtkosten für ein Projekt müssen zwischen 500,- € und 20.000,- € netto liegen. Der Fördersatz beträgt 80 % der Nettokosten, ist jedoch gedeckelt auf max. 10.000,- €. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, welches die Projekte nach festgelegten Auswahlkriterien bewertet.

Was ist noch zu beachten?

- Das Projekt muss durch den Antragsteller vorfinanziert werden. Mit der Umsetzung des Projekts darf erst nach der Förderzusage begonnen werden.
- Das Projekt muss bis zum 01.10.2022 umgesetzt und abgerechnet sein.
- Projektanträge können sowohl juristische Personen des öffentlichen als auch privaten Rechts stellen.
- Förderanfragen sind bis zum Februar 2022 an das Allianzmanagement zu richten.

Änderungen im Bauplanungsrecht

In der letzten Bürgermeisterdienstversammlung stellte Herr Popp die Änderungen im Bauplanungsrecht vor.

Änderungen im Vorkaufsrecht:

- ▶ Klarstellung, dass zum Wohl der Allgemeinheit als Grund für die Ausübung des Vorkaufsrechts auch die Deckung eines Wohnbedarfs in der Gemeinde zählen kann (§ 24 Absatz 3 Satz 2)
- ▶ Erläuterung des Begriffs „unbebaut“ (§ 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6; § 25 Absatz 1 Satz 2) Ein Grundstück ist nicht bebaut, wenn es eingefriedet ist und ein Schuppen darauf errichtet wurde.
- ▶ Einführung eines Vorkaufsrechts im Falle von sog. „Schrott“- oder „Problemimmobilien“ (§ 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8)
- ▶ Verlängerung der Ausübungsfrist des Vorkaufsrechts von zwei auf drei Monate (§ 28 Absatz 2 Satz 1)
- ▶ Erleichterte Möglichkeit der Gemeinden, ein Grundstück im Rahmen des Vorkaufsrechts zum Verkehrswert zu erwerben (§ 28 Absatz 3 Satz 1).

Umstellungen bei der RZWas 2018

Die Gemeinde wurde darüber informiert, dass die RZWas 2018 am 31.12.2021 endet, das heißt, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle Maßnahmen kassenwirksam abgerechnet werden müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden keine Fördermittel ausbezahlt.

Es gibt zwei Möglichkeiten dies zu umgehen. Entweder der Förderantrag RZWas 2018 wird auf die RZWas 2021 umgestellt. Die Umstellungsfrist endet am 15.10.2021. Bis dahin muss entschieden sein, wie mit den begonnenen Maßnahmen weiter verfahren wird. Oder die andere Möglichkeit über der RZWas 2018 abrechnen zu können, ist von den Firmen, die wegen konjunkturellen Schwierigkeiten ihre Aufträge erst im Jahr 2022 erfüllen können (Pumpen, Armaturen, Steuertechnik), entsprechende Abschlagsrechnungen zu verlangen, diese vorab zu bezahlen. Für die noch nicht erbrachten Leistungen erteilt das Unternehmen der Gemeinde eine Vorauszahlungsbürgschaft.

Auf diese Weise sind dann auch diese noch ausstehenden Baumaßnahmen kassenwirksam abgerechnet und können bis zum 31.12.2021 für das Förderprogramm RZWas 2018 eingereicht werden.

Freiflächenphotovoltaik Voraussetzungen/Hürden für weiteren Ausbau

Dieses Thema wurde in den letzten Tagen von der Presse aufgegriffen und darüber berichtet. Der Bericht von Herrn Kleedörfer von der N-Ergie ist doch mehr als ernüchternd. Die Stromverteilnetze haben kaum noch Kapazitäten und können den Strom von Anlagen mit einer Größe über 5 Megawatt nicht mehr komplett aufnehmen. Das heißt, dass an 100 Tagen im Jahr, für die Zeit von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr, kein Strom mehr ins Netz eingespeist werden kann.

Die Anpassung der Stromverteilnetze ist kurzfristig nicht möglich. Der Ausbau des Netzes wird weit mehr als 10 Jahre dauern.

Herr Kleedörfer gab folgende Lösungsvorschläge an:

- Errichtung von Batteriespeichern in räumlicher Nähe zu neuen Erzeugungsanlagen ab einer gewissen Größe von Anlagen über 10 Megawattpeak. Hierdurch kann die „Mittagsspitze“ zwischengespeichert und tagesgleich zeitversetzt in das Stromverteilnetz eingespeist werden
- An Orten, wo eine räumliche Ballung von Anlagen von erneuerbarer Energie vorhanden ist, sollte „grüner“ Wasserstoff erzeugt werden.
- Aufgabe der Kommunen ist es, bis zum Jahre 2030 festzulegen, welche Flächen, bzw. wieviel Hektar für den Ausbau von erneuerbarer Energie bereitgestellt werden.

Vorstandswahl für den Betrieb des DaS in Ermetzhofen am 27.09.2021

Zur Vorstandswahl fanden sich am 27.09.2021 49 Bürger aus dem Ortsteil Ermetzhofen ein. Alle Anwesenden unterschrieben an diesem Abend eine Beitrittserklärung zum zu gründenden Verein „DaS Ermetzhofen e.V.“

Wahlergebnis:

Vorsitzender	Weidt Martin
Stv. Vorsitzende	Hartmann Josefin
Schriftführerin	Gurrath Vanessa
Kassiererin	Rabenstein Manuela
Beisitzer	Heinl Stefan, Eichner Leonie, Hegwein Anna, Reinhardt Tobias
Kassenprüfer	Hümmer Siegfried und Peter Neumann

Coronatests im Gemeindezentrum

Die Testmöglichkeit im Gemeindezentrum endet am 11.10.2021. Ab diesem Zeitpunkt sind Tests nicht mehr unentgeltlich möglich. Der Aufwand mit der Abrechnung und der Dokumentation ist zu groß und von der Gemeindeverwaltung nicht zu leisten.

1.2 Verein Heiterkeit Neuherberg e. V., Neuherberg 24, 91465 Ergersheim;

- Antrag auf Zuschuss für verschiedene Investitionen

Mit Schreiben vom 15.09.2021 stellt der Verein einen Antrag auf finanzielle Unterstützung der Gemeinde. Die Gesamtkosten belaufen sich insgesamt auf 3.364,88 €.

Im DGH Neuherberg sind in letzter Zeit Investitionen im Elektrobereich notwendig gewesen. Hierbei handelt es sich um die Neuanschaffung einer Geschirrspülmaschine und die Anschaffung eines neuen Receivers.

Der Gemeinderat beschließt für Neuanschaffungen im DGH Neuherberg einen Zuschuss in Höhe von 50 % = 1.682,44 zu gewähren.

1.3 Sonstiges, Unvorhergesehenes

Es liegen Beschwerden aus der Bevölkerung über die Helligkeit der neu ausgetauschten LED-Leuchtmittel vor.

Im nichtöffentlichen Teil waren 5 Tagesordnungspunkte zu beraten u. a.

- Prognose Entwicklung der Steuereinnahmen für das Jahr 2021
- Klärschlamm Entsorgung Problematik und Kosten
- Schulsporthalle und Ganztagsbetreuung Hermann-Delp-Schule; Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Ergersheim
- Personalangelegenheiten;
Nachfolgerin für Amtsdienr Ludwig Grötsch ist Brigitte Gehret.
Raumpflegerin im DaS Ermetzhofen wird Christine Weidt.

2. Einladung zum Festumzug

Der Verein für Gartenbau und Landespflege Ermetzhofen/Neuherberg ist zum Umzug eingeladen. 2022 feiert Weigenheim sein 1200-jähriges Jubiläum und lädt zu einem Festumzug am 21.08.2022, 14.00 Uhr, ein. Hierzu können sich auch gerne Vereine eines Ortes zusammenschließen. Wer Interesse hat, bitte melden bei Frau Christine Krämer, Tel. 701, bis 07.11.2021.
gez. Christine Krämer

3. Vereinsgespräch 2021

Am Dienstag, dem 09.11.2021, 20.00 Uhr, findet das alljährliche Vereinsgespräch statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor!
Die Vereine erhalten noch eine separate Einladung.
gez. Springmann, 1. Bürgermeister

4. Sankt Martinsumzug des FLH

Wir starten am Donnerstag, dem 11.11.2021 um 17 Uhr, mit einem kleinen Gottesdienst mit Pfarrer Bauer auf dem Vorplatz der Kirche und laufen danach zum FLH. Im Garten gibt es dann Punsch, Glühwein, Wienerle und Gebasteltes.



gez. Loscher, FLH

5. Gedenkfeiern zum Volkstrauertag

Am Sonntag, dem 14. November 2021, begehen wir den Volkstrauertag. Zu den Gedenkfeiern lade ich Sie herzlich ein und bitte um Ihre Teilnahme.



Neuherberg 10.15 Uhr
Ermetzhofen 13.00 Uhr
Ergersheim 13.30 Uhr

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

6. Ausbildungsstellen der Verwaltungsgemeinschaft

Die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim stellt zum 01. September 2022 je eine(n) AUSZUBILDENDEN (m, w, d)

- für den Beruf der Verwaltungsangestellten (Fachrichtung allgemeine Verwaltung) sowie
- für den Beruf Fachkraft für Abwassertechnik ein.

Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.11.2021 an die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Markplatz 16, 97215 Uffenheim oder per E-Mail als PDF-Datei an: personalamt@uffenheim.de

Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim unter Tel. 09842/207-20 bzw. -18

7. Advents- und Türkranzverkauf sowie Vieles mehr

Der Gartenbauverein Ermetzhofen und Neuherberg verkauft Advents- und Türkränze sowie Vieles mehr:

Wann: Samstag, den 20.11.2021

Wo: Terrasse des DaS in Ermetzhofen



Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen und laden ein zum Verweilen, Plaudern bei Glühwein, Kinderpunsch und weihnachtlichem sowie adventlichem Gebäck. gez. Vorstandschaft, Christine Krämer

8. Bürgerversammlungen 2021

Montag, dem 22.11.2021,	20.00 Uhr,	Seenheim Gemeindehaus
Dienstag, dem 23.11.2021,	20.00 Uhr,	Neuherberg DGH
Freitag, dem 26.11.2021,	20.00 Uhr,	Ermetzhofen DaS
Dienstag, dem 30.11.2021,	20.00 Uhr,	Ergersheim Zentrum

Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

9. Informationen aus der Kirchengemeinde Ergersheim

Krabbelgruppe

Jeden Freitag von 9.30 bis 10.30 Uhr treffen sich junge Mütter mit kleinen Kindern zu einer Krabbelgruppe im Gemeindesaal.

Reformationsweg

Am 31. Oktober 2021, 18 Uhr, gibt es einen Reformationsweg, der im Dorf an mehrere Stationen führt. Beginn ist in der Kirche. Dafür bitte eine Gesichtsmaske mitbringen. Außerdem kann eine Taschenlampe hilfreich sein.

Gedenken an Verstorbene

Im Gottesdienst am 7. November 2021, 10 Uhr, wird namentlich der Verstorbenen aus unserer Kirchengemeinde gedacht.

Seniorenachmittag

Am Donnerstag, dem 11. November 2021, beginnt um 14 Uhr im Gemeindehaus ein Seniorenachmittag mit Pfarrer Rüdiger Hadlich aus Bad Windsheim.

Abendmahl für Ältere

Am Samstag, dem 20. November 2021, findet um 10 Uhr in der Kirche eine Abendmahlsfeier für ältere Gemeindemitglieder statt. Wer möchte, kann dafür in der Bank sitzen bleiben.

Hausabendmahl

Mit Kranken und Gebrechlichen kann gerne ein Hausabendmahl gefeiert werden. Dazu bitte im Pfarramt einen Termin vereinbaren.

Adventsweg

An den Montagen nach dem 1., 2. und 3. Advent gibt es in der Pfarrei wieder einen Adventsweg zu einem adventlich geschmückten Fenster. Der Adventsweg am 29. November findet in Ergersheim statt. Treffpunkt ist um 18 Uhr am Gemeindehaus „Alte Schule“. Der Adventsweg am 6.12. findet in Pfaffenhofen statt. Am 13.12. sind wir dazu in Wiebelsheim.





10. Straßenreinigung

Die Reinigung der öffentlichen Straßen, die Reinigungspflicht, Reinigungsarbeiten, Reinigungsflächen sind immer wieder in der Diskussion.

Ich verweise hierzu auf die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 10.10.05 neu erlassene Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter, die jederzeit während der allgemeinen Amtsstunden im Gemeindezentrum eingesehen werden kann.

Auszugsweise bringe ich Ihnen nachfolgend den Text unter § 5 (Reinigungsarbeiten) zur Kenntnis.

„Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die öffentlichen Flächen innerhalb ihrer Reinigungsfläche (§ 6) zu reinigen. Sie haben die Reinigungsflächen insbesondere

- a) einmal wöchentlich zu kehren und den Kehrriecht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubeentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind;
- c) von Gras und Unrat zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.“

Bitte beachten Sie diese Ausführungen!

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

11. Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Seit Anfang Oktober ist es wieder möglich, Bäume und Sträucher zurückzuschneiden. Alle Grundstücks- und Waldbesitzer, die an öffentlichen Wegen und Flächen angrenzen, werden aufgefordert, ihre Bäume und Sträucher zurückzuschneiden. Gehwege müssen bis zu einer Durchgangshöhe von 2,50 m und öffentliche Wege und Straßen bis zu einer Durchfahrtshöhe von 4,50 m freigeschnitten werden. Bitte achten Sie auch an Straßeneinmündungen auf ein Freihalten der Sichtfenster. Auf mögliche Gefährdungen wegen herabfallender Zweige und Äste sowie auf die Haftung des Baumeigentümers wird besonders hingewiesen.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

12. Spruch des Monats:

**Immer die Wahrheit zu sagen, bringt einem
wahrscheinlich nicht viele Freunde,
aber dafür die Richtigen.**

(John Lennon)

Ihr



Dieter Springmann
1. Bürgermeister



Krisendienst Mittelfranken

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: 0911 / 42 48 55 – 0



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar



13. Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

- | | | |
|-----------------------------|-------------|---------------|
| 1. Bürgermeister Springmann | 09847/96800 | 0151/59039106 |
| 2. Bürgermeister Förster | 09847/95932 | 0171/6501331 |

Ortssprecher:

- | | | |
|-----------------------------|-------------|---------------|
| Ergersheim: Jörg Rabenstein | 09847/242 | 0151/64020172 |
| Ermetzhofen: Walter Bilke | 09847/95929 | |
| Neuherberg: Dieter Förster | 09847/95932 | 0171/6501331 |
| Seenheim: Markus Hain | 09847/249 | 0160/99459820 |

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

- | | | |
|--------------------------|--------------|---------------|
| 1. Kdt. Edgar Weyhknecht | 09847/985609 | 0160/96343558 |
| 2. Kdt. Klaus Geer | 09847/458 | 0151/59481240 |

Ermetzhofen:

- | | | |
|---------------------------|---------------|--------------|
| 1. Kdt. Johannes Hartmann | 09847/9299924 | 0175/8777209 |
| 2. Kdt. Markus Hegwein | 09847/9849432 | 0171/8170060 |

Neuherberg:

- | | | |
|-------------------------|------------|--------------|
| 1. Kdt. Bernd Markert | 09847/1810 | 0177/6006019 |
| 2. Kdt. Michael Hornung | 09847/361 | 0171/8152938 |

Seenheim:

- | | | |
|----------------------|--------------|---------------|
| 1. Kdt. Werner Lang | 09847/558 | 0151/21684923 |
| 2. Kdt. Udo Wiederer | 09847/984848 | 0171/3508033 |

Hausmeister

- | | | |
|---------------------------------|-----------|--|
| Frau Erika Zeller, Mühlleite 12 | 09847/534 | |
|---------------------------------|-----------|--|

Kläranlage

- | | | |
|-------------------------|------------|--------------|
| Herr Christian Weinmann | 09847/1822 | 0171/4958962 |
|-------------------------|------------|--------------|

Wasserwart

- | | | |
|----------------------------------|-----------|---------------|
| Herr Günther Scharf, Mühlleite 4 | 09847/506 | 0151/10359350 |
|----------------------------------|-----------|---------------|

Schuttplatz

- | | | |
|----------------------------------|-----------|---------------|
| Herr Günther Scharf, Mühlleite 4 | 09847/506 | 0151/10359350 |
| Herr Werner Reuter | 09847/445 | 0151/51263552 |